

Antrag

der Abgeordneten Thierse, Roth, Adler, Koltzsch, Kuessner, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Sielaff, Schröter, Dr. Thalheim, Weyel, Wimmer (Neuötting) und der Fraktion der SPD

Verlängerung der Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen auf Altkredite im Bereich der Landwirtschaft der neuen Bundesländer

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das zum Jahresende auslaufende Schuldenmoratorium im Bereich der Landwirtschaft der neuen Bundesländer um ein Vierteljahr bis Ende März 1991 zu verlängern.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages, wonach Erlöse der Treuhandanstalt im Einzelfall auch für Entschuldungsmaßnahmen zugunsten von landwirtschaftlichen Unternehmen verwendet werden, nunmehr auszufüllen.

Bonn, den 21. Dezember 1990

Thierse
Roth
Adler
Koltzsch
Kuessner
Müller (Schweinfurt)
Oostergetelo
Pfuhl
Sielaff
Schröter
Dr. Thalheim
Weyel
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Bisher hat die Bundesregierung der Treuhandanstalt in Berlin keine agrarpolitische Orientierung für die Lösung zum Problem der Altschulden, die vielfach auf politische Entscheidungen der SED-Partei- und Staatsführung zurückgehen, gegeben. Ein Auslaufen des Schuldenmoratoriums jetzt würde die Aufnahme der Zinszahlungen zu enorm erhöhten Zinsen und die Tilgung der Altkredite bedeuten, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem im Einzelfall über das Schicksal und die Behandlung der Altschulden durch die Treuhandanstalt noch nicht entschieden ist.

Dies würde den Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer erheblich behindern, wenn nicht sogar in vielen Fällen verhindern. Die Entwicklung privater Betriebe und anderer Eigentums- und Bewirtschaftungsformen würde beeinträchtigt. Es ist deshalb im Interesse der Menschen auf dem Lande in den neuen Bundesländern erforderlich, endlich Regelungen für die Lösung der Probleme der Altschulden in der Landwirtschaft zu erlassen und das Schuldenmoratorium zu verlängern. Letzteres sollte mindestens bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, bis zu dem die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern eine Eröffnungsbilanz vorzulegen haben, die Aufschluß über die Zukunftsaussichten des Betriebes gibt.